

An den Landrat

Glarus, 21. Oktober 2014

Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung; Verpflichtungskredit von 773'280 Franken

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die landwirtschaftliche Beratung ist gemäss Artikel 136 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (SR 910.1) eine Aufgabe des Kantons. Die Stärkung dieser Beratung zugunsten der Glarner Landwirtschaft ist seit mehreren Jahren ein grosses Anliegen, welchem bis anhin nicht befriedigend entsprochen werden konnte. Dies wurde Ende 2013 im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen zur neuen Agrarpolitik des Bundes nochmals deutlich.

Die Nettoausgaben für landwirtschaftliche Beratung pro Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Glarus lagen in den Jahren 2009–2013 im Durchschnitt bei 220 Franken pro Betrieb. Im Vergleich dazu investierten die Kantone AI, AR, NW, OW, UR durchschnittlich 232 Franken pro Betrieb. Wird der Kanton GR mit Nettoausgaben von rund 1000 Franken pro Betrieb dazugechnet, so steigt der Vergleichswert auf 368 Franken.

Mit dem beantragten Kredit soll die landwirtschaftliche Beratung in den Jahren 2015–2018 gewährleistet werden.

2. Gewährleistung der Beratung

In Bezug auf die Art der Gewährleistung wird nach heutigem Erkenntnisstand die externe Vergabe klar favorisiert. Auf diesem Szenario beruhen denn auch die Kostenberechnungen. Es ist vorgesehen, mit den beantragten Mitteln Beratungsdienstleistungen im Umfang von 90 bis 100 Stellenprozenten beim Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) einzukaufen.

Ein Berater des Plantahofs mit einem Anstellungsgrad von 80 Prozent (+ 60 % gegenüber 2013) würde seinen Arbeitsplatz beim Glarner Bauernverband haben. Beratungsschwerpunkt wäre die allgemeine Betriebsberatung (Betriebskonzepte/-ausrichtung, Betriebsrechnungen, Umsetzung Projekt Landschaftsqualität, Betriebsübergaben, allgemeine Stallbauberatung). Weitere Beratungen im Umfang von 10 bis 20 Stellenprozenten würden durch Berater des Plantahofs mit Arbeitsplatz in Landquart erbracht. Auf diese Weise würde sichergestellt, dass auch milchwirtschaftliche Spezialberatungen (+ 10 % gegenüber 2013) angeboten werden könnten. Unter den Titel Spezialberatungen fällt auch die Herdenschutzberatung mit einem Umfang von maximal 15 Stellenprozenten (+ 10 % gegenüber 2014). Auf

Spezialberatungen für gemeinsame Projektinitiativen soll hingegen aus finanzpolitischen Überlegungen verzichtet werden. Die vorgesehene Leistungsvereinbarung mit dem LBBZ würde die zwei bestehenden Verträge zur milchwirtschaftlichen Beratung und zur landwirtschaftlichen Betriebsberatung ablösen.

3. Kosten

Insgesamt sind jährliche Bruttokosten (inkl. Arbeitsplatzkosten und inkl. MWST) in der Höhe von maximal 193'320 Franken zu veranschlagen. Ein Teil der Kosten (0–50 %, durchschnittlich rund 44 % gemäss branchenüblichen Gebührentarifen) wird von den Landwirten selber getragen (bisher: 14 %). Eine solche Kostenbeteiligung ergäbe einen Gebührenertrag von 84'240 Franken (inkl. MWST). Die Nettoaufgaben für die landwirtschaftliche Beratung im Kanton Glarus inklusive Herdenschutz werden gemäss dieser Regelung auf rund 260 Franken pro Betrieb ansteigen (exkl. MWST, vgl. Tabelle 2).

Die nachfolgende Tabelle 1 veranschaulicht die Verwendung der beantragten Mittel, die Tabelle 2 vergleicht die bisherigen mit den vorgesehenen Aufwendungen.

Tabelle 1

Schwerpunkt / Themen	Anstellungsgrad	Vollkosten (max.)*	verrechneter Vollkostenanteil**	Einnahmen (max.)	Nettokosten (max.)
Allgemeine Betriebsberatung	80 % (bisher 20 %)	125'000 Fr.	50 %	62'500 Fr.	62'500 Fr.
gemeinsame Projektinitiativen	0 % (bisher 0 %)	0 Fr.	30 %	0 Fr.	0 Fr.
Milchwirtschaftliche Betriebsberatung (Alpen)	10–20 % (bisher 10 %)	31'000 Fr.	50 %	15'500 Fr.	15'500 Fr.
Leistungsvereinbarung Plantahof	90–100 %	156'000 Fr.	50 %	78'000 Fr.	78'000 Fr.
Herdenschutz	15 % (seit 2014 ca. 5 %)	23'000 Fr.	0 %	0 Fr.	23'000 Fr.
Total Beratungsleistung	105–115 %	179'000 Fr.	44 %	78'000 Fr.	101'000 Fr.

* Bruttokosten inkl. 35 % Zuschlag für Sozialleistungen und Arbeitsplatzkosten sowie Verwaltungskosten

** Basierend auf den Bruttokosten sowie dem zu verrechnenden Stundenansatz gemäss Gebührenreglement

Tabelle 2

Kriterien	Bisher	Neues Modell		
	jährlicher Durchschnitt 2009–2013	jährlicher Durchschnitt 2015–2018	Total der Periode 2015–2018	
	exkl. MWST		inkl. MWST	
Bruttokosten	90'000 Fr.	179'000 Fr.	193'320 Fr.	773'280 Fr.
Einnahmen durch Gebühren	12'460 Fr.	78'000 Fr.	84'240 Fr.	336'960 Fr.
Nettokosten	77'540 Fr.	101'000 Fr.	109'080 Fr.	436'320 Fr.
Nettokosten pro Betrieb	220 Fr.*	260 Fr.**	280 Fr.**	1'120 Fr.

* für 350 Heimbetriebe, da Vergleich mit anderen Kantonen ohne Alpbetriebe

** für 350 Heimbetriebe und 40 milchverarbeitende Alpbetriebe

Die Bruttokosten für die gesamte Kreditperiode betragen somit maximal 773'280 Franken inklusive MWST. Die Nettoausgaben werden auf 436'320 Franken inklusive MWST veranschlagt. Die Finanzzuständigkeit für Kredite zur Realisierung von Massnahmen des einschlägigen Bundesrechts und der kantonalen landwirtschaftlichen Gesetzgebung liegt beim Landrat (Art. 12 kantonales Landwirtschaftsgesetz, IX D/1/1).

Die angestrebte Stärkung der landwirtschaftlichen Beratung dürfte trotz stärkerer Mitfinanzierung durch die Landwirte mit einer gewissen Erhöhung der Ausgaben verbunden sein. Mehrausgaben müssen grundsätzlich durch entsprechende Mehreinnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Verpflichtungskredit wie folgt zu genehmigen:

Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung; Verpflichtungskredit von 773'280 Franken

(Erlassen vom Landrat am)

Für die landwirtschaftlichen Beratung in den Jahren 2015–2018 wird ein Kredit von 773'280 Franken inklusive Mehrwertsteuer gewährt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Markus Schön, Ratschreiber-Stv.*

Beilage (im Internet):

- Bericht zur Stärkung der landwirtschaftlichen Beratung vom 30. September 2014